

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **161 (1995)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Verwaltungskommission ASMZ

Oberst Dr. Emil Jaeggi, Präsident

Chefredaktor

Oberst i Gst Dr. Charles Ott (CO.)

Adresse der Redaktion

Redaktionssekretariat ASMZ
c/o Huber & Co. AG
Claudia Josef, Postfach
8501 Frauenfeld, Tel. 054 723 56 22

Stellvertreter des Chefredaktors

Divisionär Louis Geiger (G.)

Redaktoren

Oberst i Gst Peter Marti (Mi.)
Major i Gst Hans-Ulrich Bigler (Bi)
Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg (Si.)
Hptm Hans Luginbühl (Lu)
Hptm Markus Schuler (M.S.)



Member of the European
Military Press Association
(EMPA)

Bezugspreise inkl. 2% Mehrwertsteuer

Jahresabonnement:
Kollektivabonnement
Mitglied der SOG Fr. 20.–
Einzelabonnement:
beim Verlag Fr. 67.–
Ausland Fr. 87.–
Einzelnummer:
Inland Fr. 7.20
Ausland Fr. 9.40

Druck, Verlag, Inserate, Abonnemente

Huber & Co. AG, Verlag ASMZ
8501 Frauenfeld
Telefon 054 723 55 11
Postcheckkonto 85–10–0

Verlagsleitung Max Hebeisen
Anzeigenleitung Erich Bucher
Hersteller Peter Küffer

Erscheinungsweise 11 mal pro Jahr

Auflage
32 378 «WEMF-beglaubigt»

Nachdruck, ist nur mit Bewilligung der
Redaktion und mit Quellen-
angabe gestattet.

Gedruckt auf Papier Sihl + Eika,
hochweiss Offset opak, SK 3, 70 g/m²

**Bei Adressänderungen und Doppel-
zustellung bitte immer Abonnenten-
nummer (siehe Adresstikette)
angeben.**

**3 Kommentar
Internationale Öffnung
unumgänglich**

4 Gedanken zum Projekt «EMD 95»

Bei der Reorganisation der Armee ist eine klare Führungsspitze entscheidend für die Durchsetzung der neuen Ausbildung in der ganzen Armee, vor allem aber auch für einen reibungslosen Übergang zum Ernstfall.

Edwin Rühli

9 Das neue Militärgesetz

Von der Armee wird Gewandtheit erwartet, um besondere und unvorhergesehene, über die reine Selbstbehauptung hinausgehende Aufgaben lösen zu können. Das neue Militärgesetz ermöglicht es, diesen anspruchsvollen Erwartungen gerecht zu werden. Es sichert gleichzeitig das Primat der Politik in allen grundlegenden Fragen der militärischen Landesverteidigung und bettet die Armee verstärkt in die Gesamtverteidigung ein.

Giancarlo Buletti

**14 Unsere Artillerie – erheblich
verbesserungsbedürftig**

Unsere Artillerie als System entspricht nicht allen Anforderungen zur Erfüllung ihrer Aufgabe. Es ist erfreulich, dass ein bedeutender Teil der notwendigen Mittel zur Verbesserung in den nächsten Rüstungsprogrammen vorgesehen ist.

Allen Fuchs

**18 Subsidiarität
ist ernst zu nehmen**

Seit Bestehen des Bundesstaates hat die Schweizer Armee schon öfters subsidiäre Einsätze zur Gewährleistung der inneren Sicherheit des Landes erbracht. Die Komplexität möglicher Einsätze bedingen viel Planung, Übung und Vorabsprachen. Flexibles Verhalten der zuständigen zivilen und militärischen Behörden ist gefordert.

Charles Ott

**20 Katastrophen- und Nothilfe:
die Verbundlösung 95
in der Bewährung**

Das vergangene Jahr brachte in der Schweiz zahlreiche natur- und zivilisationsbedingte Schadenergebnisse. Rettungsorganisationen von Zivilschutz und Feuerwehr waren entsprechend gefordert.

Hans-Ulrich Bigler

**22 Erhaltung
schweizerischer Festungen**

Festungen haben das militärische Bild der Schweiz im In- und Ausland wesentlich mitgeprägt. Wir sind aufgerufen, originale Zeitzeugen der Nachwelt zu erhalten. Kommende Generationen werden dafür dankbar sein.

Bernhard Stadlin

25 SOG und Sektionen

31 ASMZ-Forum

32 Bericht aus dem Bundeshaus

- Bundesrat sagt nein zum Verbot der Kriegsmaterialausfuhr
- Patient Tafliir: auf dem Weg der Besserung
- Persönliche Ausrüstung: Kantone beschaffen nur noch Teil
- Ticino: keine Rede von Diskriminierung

34 Internationale Nachrichten

38 Bücher

Umschlagbild

Die Schiesskommandanten der Artillerie und der Schweren Minenwerferkompanien verfügen zur Ermittlung der Schiessselektoren (Distanz, Azimut- und Elevationswinkel) über Laser-Goniometer 85. Rechts im Bild ein Gehilfe des Schiesskommandanten beim Bedienen des Periskop-Goniometers, im Truppenjargon «Osterhase» genannt. (Fritz Brand, Armeefotodienst)